

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

1. Rückgabetermin

Bitte setzen Sie sich **mindestens drei Wochen vor der Wohnungsrückgabe** mit dem für die von Ihnen bewohnte Liegenschaft zuständigen Verwalter in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann. Die Wohnungsrückgabe findet Montag bis Freitag, spätestens am letzten Tag der Mietdauer, zwischen 8.00 und 16.00 Uhr statt. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die **Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag** sowie allfällige Zusatzvereinbarungen. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses fachmännisch beheben zu lassen.

3. Reinigung

Die Räume und Einrichtungen sind **einwandfrei zu reinigen**, wobei auch das Holzwerk, die Rolläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) gründlich gereinigt werden müssen. Zur Wohnung gehörende **textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft gereinigt werden**. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen. Verfügt das Mietobjekt über ein Cheminée oder Schwebenofen, so gehen Unterhalt und Reinigung zu Ihren Lasten. Am Ende der Mietzeit sind diese durch den Kaminfeger gründlich zu reinigen. Die Quittung ist bei der Übergabe bereitzuhalten.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind **sämtliche Schlüssel** zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der **Schlosszylinder** ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

6. Fehlende Gegenstände

Fehlende Wassergläser, Seifenschalen, Eisschalen, Beleuchtungskörper usw. sind zu ersetzen.

7. Elektroboiler

Elektroboiler müssen alle 2-4 Jahre jedoch spätestens auf Mietende entkalkt werden.

8. Geschirrspüler, Waschmaschine oder Tumbler

Verfügt das Mietobjekt über eines der obgenannten Geräte welche zum alleinigen Gebrauch überlassen wurden, so gehen Unterhalt, Reparaturen, Reinigung etc. zu deren Lasten. Vor dem Wegzug sind eine Funktionskontrolle durch einen Fachmann vornehmen zu lassen. Der Rapport ist bei der Übergabe bereitzuhalten.

9. Kleinere Reparaturen und Unterhalt

Zu entkalken sind

- sämtliche Wasserhähnen, Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken
- Chromstahl- und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
- Zahngläser, Duschenschlauch und Brause
- WC Spülkasten

In gutem Zustand abzugeben sind:

- | | |
|--|--|
| ○ Glaskeramik oder Herdplatten | gesprungene, durch Rost beschädigte Platten ersetzen |
| ○ Kühlschrank | abtauen und mit Wasser reinigen |
| ○ Dampfabzug | Filter sind generell zu ersetzen |
| ○ Geschirrspülmaschine | Funktionskontrolle und Service durch einen Fachmann |
| ○ Waschmaschine/Tumbler (Wohnung) | Funktionskontrolle und Service durch einen Fachmann |
| ○ Wasser- und Radiatorenhähnen | Dichtungen, Hahnenoberteile etc. nötigenfalls ersetzen |
| ○ Siphons, Abläufe | nötigenfalls durch Fachmann entstopfen lassen |
| ○ Tür- und Schrankbeschläge | defekte und schwergängige Beschläge ersetzen |
| ○ Beleuchtungskörper, Sicherungen | defekte Glühbirnen, Sicherungen ersetzen |
| ○ Schalter, Steckdosen, TV und Telefon | defekte Abdeckungen ersetzen |
| ○ Dübel und Nagellöcher | sind fachmännisch zu verschliessen |
| ○ Rolläden und Storen | gerissene und ausgefranzte Gurten sind zu ersetzen |
| ○ Scheiben, Fenstergläser | kaputte Gläser sind zu ersetzen |

Auf Vollständigkeit zu prüfen sind

- | | |
|---|---|
| ○ Kühlschrank | Eiswürfel- & Eierschale, Tablare, Schubladen & Fächer |
| ○ Backofen | Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör |
| ○ Schränke | Tablarhalter, Tablare und Kleiderstangen |
| ○ Türen | Schlüssel zu allen Türen |
| ○ Zahngläser, Seifenschalen, Brauseschlauch | vollständig und intakt |
| ○ Gebrauchsanweisungen für Geräte | vorhanden |

Zu entfernen sind (sofern diese nicht ausdrücklich durch den neuen Mieter übernommen werden)

- Kleber und Schrankfolien, klebende Haken
- eigene Installationen
- eigene Teppiche oder Tapeten
- Nägel, Dübel und Schrauben

10. Einstell- und Abstellplätze, Garagen

Reinigung und Beseitigung von Flecken wie Öl oder Benzin

Bitte nicht vergessen!

- ⇒ Abmeldung bei der **Einwohnerkontrolle**
- ⇒ Abmeldung beim **Elektrizitätswerk**
- ⇒ Ab- bzw Ummeldung Ihres **Telefonanschluss**
- ⇒ Bekanntgabe der neuen Adresse bei der **Poststelle**, damit später eintreffende Post nachgeschickt werden können

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.